



Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl

Amtliche Mitteilung Nr. 4/2019



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,
Bezirk Güssing, Burgenland
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76
Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiterin Manuela Tanczos

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters	Seite	2 – 3
Stellenausschreibung, Ankündigung, Vorschreibung Gemeindeabgaben	Seite	4
Gesundes Dorf	Seite	5 – 7
Franz Ruis – zum Geburtstag	Seite	7
Freiwilligenkampagne des Roten Kreuzes	Seite	8

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

In dieser Ausgabe der Amtlichen Nachrichten möchte ich Ihnen den derzeitigen Stand über eine eventuell geplante Strukturreform des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal übermitteln.

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal beabsichtigt in Zukunft eine Strukturreform durchzuführen. Das heißt, der WVUL würde die Wasserversorgung aller derzeit 18 Mitgliedsgemeinden übernehmen.

Die Betriebs- und Instandhaltung der Ortsnetze, die Wasseranschlüsse, den Zählertausch, die Verrechnung, die Erneuerung von Anlagenteilen, die Kosten für Wasserverluste und deren Folgeschäden und auch die Annuitäten für die Darlehen der Ortsnetze sind in dieser Reform berücksichtigt.

Jeder Wasserversorger unterliegt laut **Trinkwasserverordnung** in Österreich sehr strengen Bestimmungen hinsichtlich dem Betrieb einer Wasserversorgungsanlage. Dazu zählen unter anderem nachstehende Aufgaben:

- Die Wasserversorgungsanlage ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und es ist vom Betreiber vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird;
- Er hat zu diesem Zweck die Anlage fachgerecht von geschulten Personen zu errichten, zu warten und instand zu halten;
- Er hat über alle Maßnahmen, Wartungsarbeiten und Schulungen Aufzeichnungen und Nachweise über die durchgeführten Tätigkeiten einschlägiger Betriebe (d.h. Auftragnehmer des Wasserversorgers) zu führen;
- Er hat Untersuchungen und Begutachtungen des Wassers durchführen zu lassen, und hat die Abnehmer laufend über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung gelten an den Entnahmestellen eines Versorgungsnetzes, die üblicherweise zur Wasserentnahme dienen. Sämtliche Nachweise sind alle fünf Jahre gemäß § 134 WRG 1959 unaufgefordert der Behörde einschließlich eines Überprüfungsberichtes vorzulegen. Ein Teil dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen werden und können derzeit in unserer Gemeinde nicht umgesetzt werden.

Die Gemeinden sind Wasserversorger im Sinne der Trinkwasserverordnung und somit ist auch der Bürgermeister laut österreichischem Lebensmittelgesetz für die Nichteinhaltung und ordnungsgemäßen Abwicklung für alle Vergehen haftbar. Auch diese Verantwortung geht im Falle einer Strukturreform an den Verband.

Es gibt derzeit auch einige Haushalte welche damals beim Ausbau des Leitungsnetzes eine angebotene gesicherte Trinkwasserversorgung mit einer Leitungsverlegung oft sogar schon bis in den Keller ihres Hauses in Anspruch genommen haben, zwar auch die Material- und die halben Anschlusskosten bezahlt haben, **aber dafür bis dato noch keine Bereitstellungsgebühr wie alle übrigen Wasserbezieher bezahlen.** Auch diese Ungleichbehandlung würde es danach nicht geben.

Zum Thema Strukturreform haben in einer Gemeinderatssitzung im November des Vorjahres der Obmann und der Geschäftsführer des WVUL ausführlich über Auswirkungen unserer Gemeinde im Falle einer Umsetzung berichtet, **wo auch die Gemeindevertreter der BMK anwesend waren und dieselben Infos wie alle übrigen Gemeinderäte erhalten haben.**

Die privaten Wassergenossenschaften unserer Gemeinde, welche über die Gemeinde vom Verband Wasser abnehmen bzw. sich eine Einspeisemöglichkeit gesichert haben, können natürlich freiwillig entscheiden sich dieser Strukturreform anzuschließen, wobei Ihnen aber die Möglichkeit geboten wird. Auch dazu hat

schon eine Informationsveranstaltung mit den Verantwortlichen des Verbandes und den betroffenen Genossenschaften stattgefunden, wobei es ebenfalls gute und sachliche Gespräche gegeben hat.

Die weitere Vorgangsweise sieht folgendermaßen aus:

Der Verband macht derzeit Informationsveranstaltungen mit allen 18 Gemeinden und mit allen Wassergenossenschaften, welche das freiwillig wollen. In weiterer Folge ist vorher eine Satzungsänderung im Verband notwendig. Anschließend werden alle Gemeindebürger in einer Art Bürgerversammlung über alle genauen Fakten, Zahlen und Kosten im Falle einer Umsetzung informiert. Dann muss diese Strukturreform in allen 18 Mitgliedsgemeinden im Gemeinderat beschlossen werden.

Erst wenn sich der Gemeinderat unserer Gemeinde dafür mit einem Beschluss für diese Reform entscheidet, werde ich als Vertreter der Marktgemeinde Kukmirn in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes meine Zustimmung geben. Sollte sich der Gemeinderat dagegen aussprechen, so wird es meinerseits dort natürlich keine Zustimmung geben.

Einige Sätze noch zur Kritik der Bürgerliste über das Thema konsequente Arbeit und Aufsichtsbeschwerden:

Für die derzeitige Verbesserung der finanziellen Lage der Marktgemeinde Kukmirn sind in erster Linie sehr wohl **die Hauptverantwortlichen der Gemeinde und der Verwaltung, das sind der Bürgermeister und die Amtsleiterin, maßgeblich verantwortlich**, und nicht alleine eine Oppositionspartei.

Wir beide haben uns beim Amtsantritt das Ziel gesetzt, gute Arbeit zu leisten und auch dafür zu sorgen, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit auch wieder auf einem festen finanziellen Fundament steht. Das haben wir

auch in kurzer Zeit bewiesen.

Die Aufsichtsbeschwerden haben den Bürgermeister **nicht mehrfach gezwungen** sich an Regeln zu halten, sondern es war lediglich ein kleiner Formalbeschluss nachzuholen, **in allen übrigen Anzeigepunkten hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, daß der Bürgermeister keine Verfehlungen gemacht hat.** Es wäre seitens der BMK-Vertreter vielleicht viel seriöser und angebrachter gewesen den neuen Bürgermeister und die neue Amtsleiterin in ihrer Arbeit in einer schwierigen Ausgangsposition zu unterstützen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und für die Bürger und die Gemeinde das Beste zu machen, als bei kleinsten Fehlern von uns beiden eine Aufsichtsbeschwerde zu machen.

Liebe Mitbürger! Damit Sie nicht allzu verunsichert sein müssen, hoffe ich, dass ich mit diesen Zeilen eine gewisse „Panikmache“ der Bürger klarstellen kann. Ich kann Ihnen auch versprechen, dass ich Sie auch zukünftig über alle aktuellen Themen informieren werde.

Sie können mich natürlich auch über eventuelle Unklarheiten oder sonstige Auskünfte gerne telefonisch oder während meiner Amtsstunden im Gemeindeamt mündlich kontaktieren.



Ihr Bürgermeister

Werner Kemetter

Stellenausschreibung

Dienstposten eines Gemeindearbeiters

Unser langjähriger Mitarbeiter, Siegfried Sinkovits, wird mit September 2019 in Pension gehen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2019 beschlossen, dass der Dienstposten eines Gemeindearbeiters öffentlich ausgeschrieben wird. Die Anstellungserfordernisse sind der Stellenausschreibung zu entnehmen, die an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht ist.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind schriftlich von 13. Mai bis 7. Juni 2019 beim Gemeindeamt einzubringen.

Vorankündigung

Kein Bürobetrieb

Das Gemeindeamt Kukmirn ist am

**Donnerstag, 27. Juni 2019 und
Freitag 28. Juni 2019**

wegen Weiterbildung (Bundesfachtagung der leitenden Gemeindebediensteten, Kommunalmesse und vor Ort Besprechung mit der Fa. Comm-unity (EDV-Dienstleister) **geschlossen.**

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und bitten Sie, Ihren Behördenweg entsprechend zu planen.

Vorschreibung

Gemeindeabgaben 1. Halbjahr 2019

Wie bereits in der Amtlichen Mitteilung Nr. 07/2018 angekündigt, erfolgte im Oktober 2018 der Umstieg auf die neue EDV-Software GeOrg. Bedingt durch diese Umstellung hat sich die Vorschreibung des 1. Halbjahres 2019 nun optisch verändert.

Auch einzelne Steuerarten werden nun etwas anders auf der Vorschreibung dargestellt:

Abfallbehandlungsbeitrag: Diese Gebühr wird für jede Nutzungseinheit eingehoben. Die Software bezieht ihre Daten aus dem Adress-, Gebäude- und Wohnregister.

Kanalbenützungsg Gebühr: Die Kanalbenützungsg Gebühr setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 220,00 Euro inkl. MWSt. und einem Personenbetrag in Höhe von 33,00 Euro inkl. MWSt. ab der zweiten gemeldeten Person dar. Die Anzahl der Personen, dargestellt als Einwohnergleichwerte (EGW), bezieht die Software automatisch aus dem Zentralen Melderegister mit dem Stichtag 15. Jänner 2019.

Grabgebühren: Die Grabgebühren werden ab 2019 privatrechtlich vorgeschrieben, was bedeutet, dass diese nicht auf der Vorschreibung mit den anderen hoheitlichen Steuern und Abgaben zu finden sind, sondern auf einem eigenen Blatt mitgeschickt werden. Allerdings werden die Grabgebühren diesmal aufgrund eines Fehlers unseres EDV-Betreuers in einem eigenen Kuvert mit einigen Tagen Verspätung nachgesendet.

Wassergebühren: Die detaillierte Abrechnung wird Sie aufgrund eines Versehens unseres EDV-Betreuers mit einigen Tagen Verspätung erreichen.

Die Vorschreibung dieser Gemeindeabgaben begründet sich in aufsichtsbehördlich genehmigten Verordnungen. Es wurden keine Gebühren erhöht.

Falls Sie dennoch Fragen zu Ihrer Vorschreibung haben, können Sie die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zu den Öffnungszeiten gerne kontaktieren.

Unsere Gemeinde Kukmirn ist



Gesundheit ist unser höchstes Gut. Diese gilt es zu erhalten und zu fördern. Es ist bekannt, dass über die Gesundheitschancen der Menschen in deren Alltag entschieden wird, nämlich dort wo sie leben, arbeiten, lernen und spielen.

Das „Gesunde Dorf“ ist ein burgenlandweites kommunales Gesundheitsförderungsprojekt welches 2002 initiiert wurde. Seit 2013 hat die BGKK das Projekt federführend übernommen und weiterhin die Regionalmanagerinnen von PROGES (ProGesundheit) mit der Umsetzung beauftragt.

Es gibt schon 95 Gesunde Dörfer im Burgenland und

WIR sind seit 2018 eines davon!



Mit diesem Projekt wird das Motto „Gesundheit ist unser Ziel“ in die einzelnen burgenländischen Dörfer und Städte getragen. Hinter dem Motto steht die Vision vorrangig Gesundheit zu erhalten, statt Krankheiten zu behandeln. Und Gesundheit bedeutet bekanntlich nicht nur körperliches, sondern auch seelisches und soziales Wohlbefinden.

Die Gesundheitsangebote werden von freiwilligen, engagierten Gemeindegänger/innen mit Unterstützung der Regionalmanagerin organisiert.

Bei Ideen, Fragen oder Anregungen bitte melden sie sich gerne im Gemeindeamt oder bei den jeweiligen Kontaktpersonen in den Ortsteilen:

- Eisenhüttl – Daniela Pfungstl
- Limbach – Klaus Weber
- Kukmirn – Peter Tanczos
- Neusiedl – Christian Zach-Schober

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Web-Seiten der:

BGKK <http://www.bgkk.at> und von
PROGES <https://www.proges.at>



Termine

Einladung zu einer geführten Kräuterwanderung

Wildpflanzen sind Apotheke und Feinkost zugleich. Wer Kräuter nicht nur als Unkraut ansieht und den wahren Wert von Beeren, Blüten, Blättern und Wurzeln kennt, kann sich den Reichtum der Natur zunutze machen.

Lernen Sie mit Richard Schabhüttl (ausgebildeter Kräuterpädagoge) die gängigsten Wildkräuter unserer Heimat kennen. Am besten mit allen Sinnen: Sehen, hören, riechen, fühlen und schmecken.

Wann: Samstag, 18. Mai 2019, um 14:00 Uhr

(bei Donner, Blitz und Starkregen entfällt die Wildkräutersuche)

Ort: Treffpunkt Kontaktzentrum Eisenhüttl (Feuerwehrhaus)

Dauer: Für die leicht begehbare Wanderung nehmen Sie sich mehr als zwei Stunden Zeit. Anschließend laben wir uns an selbstgemachten Wildkräuter-Smoothies.

Nicht vergessen: festes Schuhwerk, angepasste Kleidung, Notizblock samt Schreibzeug, Schere, Behälter, Fotoapparat oder Handy, Durstlöcher, kleine Spende. Zeckenschutz bzw. geimpft?

Anmeldung erforderlich unter: richard.schabhuettl@gmx.at

Einladung zum Vortrag „Plötzlich Pflegefall - was nun?“

Der Vortrag „Pflegefall - was nun?“ - Information über Pflege beinhaltet die wichtigsten Punkte zu den Themenbereichen Pflege und Betreuung seitens des Burgenländischen Hilfswerks sowie Finanzielle Unterstützung.

- Beratung und Information in allen Pflegeangelegenheiten - persönlich und individuell
- Pflege und Unterstützung in den eigenen vier Wänden
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Stationäre Einrichtungen
- Beratung über Förderungen und finanzielle Unterstützung

Wann: Freitag, 14. Juni 2019, um 18:30 Uhr

Ort: Gasthaus MUIK, Limbach

Dauer: ca. 45 Minuten

Darüber hinaus gibt es einen Informations- und Beratungsstand mit Broschüren und Anschauungsmaterial sowie die Möglichkeit zur Blutzucker- und Blutdruckmessung.



Ernährung



Bewegung



Vorsorge



Erholung

Wie Sie vielleicht wissen, wurden schon einige und werden laufend Veranstaltungen im Rahmen Gesundes Dorf Kukmirn durchgeführt.

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Gesundes Dorf findet am:

**Montag, den 7. Oktober 2019 um 19:00 Uhr
in der Dorfstub'n Hannes in Kukmirn statt!**

Die Einladung zur Teilnahme richtet sich an alle Gemeindebürger/innen, vor allem an jene unter uns, denen Gesundheit, Ernährung, Bewegung und vor allem ein gesellschaftliches Miteinander unter den Ortsteilen wichtig ist.

„Menschen über die man spricht“

Franz Ruiß – alles Gute zum 70. Geburtstag

Kürzlich hat Franz Ruiß aus Kukmirn seinen 70. Geburtstag gefeiert. Franz Ruiß war stets bereit anderen Menschen zu helfen.

Er war beruflich Webmeister bei der Fa. Sattler in Rudersdorf, war dort auch 18 Jahre Betriebsrat. Nebenbei hat er sich 30 Jahre dem Roten Kreuz als Rettungssanitäter und Lehrbeauftragter gewidmet. Zusätzlich hat er beim Roten Kreuz nebenbei auch ausgezeichnete Jugendarbeit geleistet. Franz Ruiß hatte in Kukmirn eine Jugendrotkreuzgruppe ins Leben gerufen, unter seiner Ausbildung und Führung hat diese Gruppe aus Kukmirn in den 1980er Jahren sogar nationale und internationale durchaus ausgezeichnete Erfolge erreichen können.

Franz Ruiß hat auch die Ausbildung zum Masseur und Heilbademeister absolviert. Auch in diesem Bereich hat Ruiß erfolgreiche Arbeit geleistet. Durch seine langjährige Erfahrung war sein Bekanntheitsgrad über die Gemeinde hinaus sehr groß. Insbesondere für die Bevölkerung der Gemeinde Kukmirn war Ruiß oft fast rund um die Uhr bereit, sehr vielen Menschen bei diversen



Schmerzen und Verletzungen des Bewegungsapparates rasch zu helfen. Ruiß wird von der Bevölkerung auch als „Bergdoktor“ von Kukmirn bezeichnet.

Bürgermeister Werner Kemetter war es aus all diesen Gründen ein Bedürfnis diesen runden Geburtstag zu nützen, um für **seine Leistungen einfach Danke zu sagen und dem Jubilar herzlichst zu beglückwünschen.**

Freiwilligenkampagne des Roten Kreuzes

Information

Das Rote Kreuz führt derzeit landesweit eine Freiwilligenkampagne durch. Vielleicht gibt es auch in unserer Marktgemeinde Menschen, welche bereit sind, sich freiwillig in verschiedenen Bereichen dieser Organisation zu engagieren.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass Menschen in Notsituationen zu helfen eine sehr interessante, wichtige und schöne Aufgabe ist, welche man mit Worten nicht beschreiben kann.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Denken Sie darüber nach, das Rote Kreuz hat auch für Sie eine passende Aufgabe und eine passende Jacke.

Ich habe schon eine passende Jacke!
(Werner Kemetter, Bürgermeister)



Wir haben die passende Jacke für Dich!

In Deiner Kragenweite für viele verschiedene Aufgaben.

Freiwillig im Roten Kreuz:
MELDE DICH JETZT!
www.passende-jacke.at



Die passende Jacke für die passende Aufgabe!

- Du willst professionelle Hilfe bei Notfällen leisten oder kranke Personen auf dem Weg ins Krankenhaus begleiten?
- Du unterstützt gerne sozial benachteiligte Menschen oder Personen in außergewöhnlichen Situationen durch Dein Einfühlungsvermögen?
- Du interessierst Dich für Katastrophenhilfe und kannst auch in stressigen Situationen Ruhe bewahren?
- Du arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen und möchtest ihnen zu einer außergewöhnlichen Freizeitgestaltung verhelfen?
- Du telefonierst gerne oder hast Freude am Organisieren?

MELDE DICH JETZT!
Wir beraten Dich gerne.

www.passende-jacke.at oder
Tel.: 05/70144-7777 (Rotes Kreuz Burgenland)

Impressum:
Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien,
ZVR-Zahl: 432857691, E-Mail: kampagne@roteskruz.at, www.roteskruz.at,
www.passendejacke.at, 2019


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.